

DIE ENTSCHEIDUNGEN VON SIEGEN

1. Tagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU
vom 14. - 16. März 1952 in Siegen

Zum Thema: "Unsere politische Verantwortung in einem geteilten
Deutschland"

I.

Wir wissen, daß politische Fragen nach politischen Gesichtspunkten entschieden werden müssen. Das entbindet uns nicht von der Aufgabe, jede politische Entscheidung sowie jede andere Entscheidung unseres persönlichen Lebens darauf zu prüfen, ob sie vor dem Worte Gottes bestehen kann. Wir verwahren uns aber dagegen, daß politische Entscheidungen als Glaubensentscheidungen hingestellt werden.

II.

Der politische Weg der Bundesregierung hat folgende Ziele:

1. Die Herstellung deutscher Freiheit und Souveränität, zunächst für den unserer engeren Verantwortung anvertrauten Bereich der Bundesrepublik Deutschland.
2. Die Sicherung Deutschlands gegen eine gewaltsame Vernichtung seiner Freiheit und seiner politischen Ordnung durch eine mit den Mitteln des kalten Krieges oder der offenen Gewalt betriebene Ausdehnung des Bolschewismus.
3. Die Wiedervereinigung mit den unter kommunistischer Herrschaft stehenden Deutschen in einem freien deutschen Staat.
4. Die Einordnung zunächst der Bundesrepublik und später ganz Deutschlands in ein föderativ gestaltetes Europa zum Schutze der den europäischen Völkern gemeinsamen geistigen Grundlagen und zur Förderung der wirtschaftlichen Kraft und politischen Freiheit dieses Europas.

Wir haben mit Ernst geprüft, ob der von der Bundesregierung beschrittene Weg deutscher und europäischer Politik diesen Zielen dient oder ob wir aus unserer evangelischen oder gesamtdeutschen Verantwortung dagegen Bedenken erheben müssen.

Wir sind einmütig zu dem Ergebnis gekommen, daß ein anderer Weg der deutschen Politik heute nicht möglich ist. Bei dieser Entscheidung bestimmen uns folgende Gründe:

1 Durch den Zwang der politischen Verhältnisse ist Deutschland zu einer Entscheidung zwischen Ost und West genötigt. Irgendeine Form der Neutralisierung zwischen den Mächten ist nach unserer Meinung unmöglich.

Eine politische Entscheidung für den kommunistischen Osten ist für uns nicht denkbar.

Die Entscheidung zur Zusammenarbeit mit den westlichen Mächten bedingt die Überwindung des seit 1945 bestehenden Zustandes politischer Unfreiheit durch Verträge Deutschlands mit den Westmächten. Wir begrüßen, daß diese Verträge vor dem Abschluß stehen.

Unsere Zusammenarbeit mit dem Westen bedingt aber auch, daß wir aus eigener Entscheidung einen unseren Kräften angemessenen Beitrag zum sozialen und wirtschaftlichen Aufbau und zur militärischen Sicherheit Europas leisten.

2. Die gegen einen Verteidigungsbeitrag in der Öffentlichkeit vorgebrachten Gründe haben wir sorgsam geprüft. Wir haben uns von keinem überzeugen lassen können.

Wir verstehen die tiefgreifende innere Zurückhaltung des deutschen Volkes gegen eine Bewaffnung und teilen seinen Abscheu gegen den Gedanken eines Krieges. Dagegen haben wir erwogen, daß die Geschichte für das deutsche Volk keine Pause macht, sondern daß wir uns heute gemäß den politischen Tatsachen in der Welt entscheiden müssen. Der bequeme Ausweg des Nichtstuns und des Abwartens kann darum keine Förderung der deutschen politischen Lage sein.

Die Behauptung, daß die Sowjetunion an keinen Angriff denke, mag heute richtig sein; sie kann uns nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß bis jetzt keine Anzeichen dafür sichtbar geworden sind, daß der russische Kommunismus auf seine Ausdehnungsbestrebungen verzichtet. Wir wissen, daß er bereit ist, nach seinem Gutdünken dafür nicht nur die Mittel des kalten, sondern auch des heißen Krieges zu benutzen. Darauf

müssen wir uns einstellen.

Damit sa gen wir nicht, daß wir etwa mit einem Kriege rechnen oder ihn gar wollten. Uns als Christen ist insbesondere aufgetragen, für den Frieden einzutreten. Wir können das aber nicht nur mit Erklärungen tun, sondern müssen dazu die uns gegebenen politischen Mittel gebrauchen. Der Verteidigungsbeitrag hat daher für uns das Ziel, Europa und mit ihm Deutschland so stark zu machen, daß der Osten keinen Angriff riskiert. Der geplante Verteidigungsbeitrag ist für uns das wirksamste Mittel zur Sicherung des Friedens.

Die Befürchtung, daß wir mit einem Eintritt in eine europäische Verteidigungsgemeinschaft in die Gefahr kämen, zum willenslosen Instrument westlicher Politik und eines denkbaren westlichen Präventivkrieges zu werden, haben wir ebenfalls geprüft. Wir glauben, daß ihrem Wesen nach und auch nach der Lagerung ihrer Gesamtinteressen die westlichen Mächte nicht den Krieg, sondern den Frieden wollen. Einen Einfluß auf die Gestaltung der Politik des Westens und auf eine von uns erhoffte friedliche Regelung der zwischen West und Ost ausgebrochenen Fragen können wir aber nur nehmen, wenn wir gleichberechtigtes Glied dieses Westens sind.

3. Nach unserem evangelischen Verständnis der Pflichten des Bürgers zur Verteidigung des Staates ist die am besten geeignete Form des Wehrdienstes die allgemeine Wehrpflicht. Wir bejahen die im Grundgesetz vorgesehene Achtung der Gewissensentscheidung des einzelnen Bürgers in der Frage der Heranziehung des Kriegsdienstes mit der Waffe.

Wir widersprechen als Christen der falschen Auffassung, als ob der einzelne Mensch durch eine den Kriegsdienst grundsätzlich ablehnende persönliche Entscheidung eine vor dem Wort Gottes bessere Haltung einnehme als derjenige, der Wehrdienst leistet. Politischer Pazifismus verkennt das Wesen der sündigen Welt und kann aus dem christlichen Glauben nicht begründet werden. Die Gewissensentscheidung des Einzelnen darf nicht zum Vorwand für eine Haltung werden, die ohne innere Bindung sich der gemeinsamen Verantwortung für den Staat und die Nächsten ohne Not entziehen will. Wir wünschen, daß das kommende Bundesgesetz zu dieser Frage klare Weisungen gibt und unabhängige

richterliche Behörden mit der Entscheidung solcher Fragen beauftragt. Die Anerkennung der Gewissensentscheidung gegen den Wehrdienst muß u.E. mit der Heranziehung zu anderen Diensten im Interesse des Volkes verbunden sein.

4. Die ernste Sorge, daß durch die Kosten eines Verteidigungsbeitrages die Erfüllung der sozialen Aufgaben des Staates und insbesondere die Fürsorge für die Vertriebenen gefährdet werde, hat uns sehr bewegt. Wir erwarten, daß alles getan wird, damit die Erfüllung dieser vordringlichen Aufgaben unseres Staates nicht beeinträchtigt wird. Wir haben aber dabei auch erwogen, daß die bei Ablehnung eines deutschen Verteidigungsbeitrages zur Aufrechterhaltung der Sicherheit notwendige Verstärkung der Besatzungstruppen uns sicher mit noch höheren Lasten bedrücken würde und daß bei einem Abzug der Besatzungstruppen die Auslieferung Deutschlands an den östlichen Kommunismus alle in den vergangenen Jahren erreichten großen sozialen Fortschritte völlig vernichten würde.

IV.

Am meisten bedrückt uns die Sorge, ob durch einen Verteidigungsbeitrag die unheilvolle Trennung beider Teile Deutschlands noch verstärkt wird. Wir müssen dazu erklären:

Wenn wir einen Verteidigungsbeitrag befürworten, tun wir es in dem Willen, den Frieden und die Freiheit Deutschlands zu sichern. Wir tun das nicht nur im Interesse des Westens, sondern auch des Ostens Deutschlands. Eines Tages wird das ganz Deutschland zugute kommen. Keiner der Kritiker, die einen Verteidigungsbeitrag mit Rücksicht auf die Gefährdung der deutschen Einheit ablehnen, hat uns einen Weg gewiesen, wie heute die deutsche Einheit in Freiheit auf andere Weise schneller und wirksamer wiederhergestellt werden könnte. Wir sind aber bereit, jeden Weg, der sich hier auftun sollte, ernsthaft zu prüfen und - wenn er gangbar erscheint - ihn auch zu gehen. Ziellose gesamtdeutsche Gespräche sind für uns kein geeigneter Weg, den Deutschen im Osten zu helfen.

Wir sehen in der Note der Sowjetunion an die Westmächte vom 10.3.52. einen Erfolg der Politik der Bundesregierung, da damit ein Gespräch zwischen den Mächten veranlaßt wird, auf denen die Verantwortung

für die Teilung Deutschlands ruht. Wir bitten die Bundesregierung, sich bei ihren Beratungen mit den Westmächten dafür einzusetzen, daß auch diese nichts unversucht lassen, das von ihnen gleichfalls bejahte Ziel der deutschen Wiedervereinigung zu verwirklichen.

Wir rufen die evangelischen Menschen in Deutschland auf, angesichts der Tatsache, daß fast die Hälfte der evangelischen Deutschen in der sowjetisch besetzten Zone und in Berlin wohnt, alles zu tun, um diesen Deutschen durch tatsächliche Bekundung unserer Gemeinschaft und Liebe zu zeigen, daß unsere ganze Politik die Wiederherstellung der Einheit des deutschen Volkes in einem Staate zum vornehmsten Ziel hat.

V.

Wir wissen, daß wir evangelische Verantwortung in einem geteilten Deutschland nur wahrnehmen können, wenn wir es als bewußte evangelische Christen tun. Das hindert weder unsere politische Verbundenheit mit unseren katholischen Brüdern, denen wir uns in einer gemeinsamen Verantwortung für die christliche Grundlegung deutscher Politik eins wissen, noch stört es unsere Glaubensgemeinschaft mit evangelischen Brüdern, die andere politische Wege als wir gehen zu müssen meinen.

Wir hoffen aber, daß unsere evangelischen Glaubensgenossen erkennen, daß wir auch in der Politik zu einer besonderen evangelischen Verantwortung gerufen sind, und erwarten, daß wir in unserer Arbeit ihre Hilfe mehr, als es bisher vielfach der Fall war, finden. Wir erwarten auch, daß unsere evangelische Kirche, besonders in ihren verantwortlichen Männern und Kirchenleitungen dazu hilft, daß unser Wollen ernst genommen wird. Dazu gehört insbesondere, daß allen Versuchen gewährt wird, die sachliche Austragung politischer Meinungsverschiedenheiten, der wir uns jederzeit gern stellen, durch eine unsachliche Verschiebung christlicher Argumente zu überdecken. Wir wollen, daß politische Fragen nüchtern und sachlich politisch erörtert werden. Wenn das geschieht, werden wir uns jederzeit unter die Verantwortung vor dem lebendigen Gott rufen lassen.

Zum Thema: "Unsere kulturpolitische Aufgabe"

(Schulfrage)

Als evangelische Politiker der CDU stehen wir auf dem Boden des vollen Elternrechtes. Elternrecht ist für uns Elternverantwortung, die sich schon aus Vaterschaft und Mutterschaft ergibt und die im Wort der Heiligen Schrift begründet und durch das Sakrament der Taufe schlechthin verbindlich gemacht ist. Dieses Elternrecht gehört zu den Grundrechten der Demokratie. Wir evangelischen CDU-Politiker fordern Raum für eine echte evangelische Unterweisung unserer Kinder. Der Religionsunterricht muß deshalb ordentliches Lehrfach sein. Der Religionslehrer bedarf der Bevollmächtigung durch die Kirche und bleibt an sie gebunden. Von der staatlichen Schulgesetzgebung verlangen wir, daß sie Schulformen bereitstellt, die es dem evangelischen Lehrer ermöglichen, alle Fächer und seine gesamte Erziehungsarbeit von den Kräften des Evangeliums durchdringen zu lassen. Die in den einzelnen Ländern gewachsenen Schulordnungen sind danach zu werten, inwieweit ihre organisatorischen Formen diesen Forderungen entsprechen.
